

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0045/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	16.02.2021
		Verfasser:	FB 45/100
Besetzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung - Wahl sachkundiger Einwohner*innen			
Ziele: Klimarelevanz keine			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und wählt als sachkundige Einwohner*innen in der 18. Wahlperiode in den Schulausschuss:

- Für die Stadtschulpflegschaft:
Vertretung: Frau Kiriaki Schwartz

- Für die Bezirksschülervertretung:
Herr Linus Jonathan Momohdu Edward
Vertretung: Herr Lukas Paschen

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

			x
--	--	--	---

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW können dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung als weitere Mitglieder mit beratender Stimme volljährige Einwohner*innen angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen sind. Sachkundige Einwohner*innen müssen volljährig sein und in der Gemeinde (Stadtgebiet Aachen) wohnen. Sie sind berechtigt an allen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung beratend teilzunehmen, sie sind aber nicht stimmberechtigt.

Für die beiden Institutionen Stadtschulpflegschaft und Bezirksschülervertretung sind neue sachkundige Einwohner*innen in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu wählen.

1.) Stadtschulpflegschaft:

In seiner Sitzung am 18.11.2020 wählte der Rat der Stadt Aachen bereits einen Vertreter der Stadtschulpflegschaft Aachen als sachkundigen Einwohner sowie eine Stellvertretung in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Vorlage: FB 45/0807/WP18). Zwischenzeitlich wurde von Seiten der Stadtschulpflegschaft die Position der Stellvertretung jedoch neu besetzt. Die neu entsendete Person muss durch den Rat als sachkundige*r Einwohner*in in den Ausschuss gewählt werden.

Die Stadtschulpflegschaft benannte als neue Stellvertreterin Frau Kiriaki Schwartz.

2.) Bezirksschülervertretung:

Bei Aufnahme eines Mitglieds der Bezirksschülervertretung als sachkundiger*e Einwohner*in ist – wie auch bei der Stadtschulpflegschaft – zu beachten, dass diese Person auf Grundlage von § 58 Abs. 4 GO NRW vom Rat als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung aufgenommen wird und nicht als Vertretung des Gremiums. Anders als beispielsweise die durch die Kirchen auf Grundlage von § 85 Abs. 2 S. 2 SchulG NRW benannten Vertretungen, ist der*die jeweilige Einwohner*in demnach keine "offizielle" Vertretung der Bezirksschülervertretung. Aus Sicht der Verwaltung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die von der BSV vorgeschlagenen Vertreter*innen im Interesse der Bezirksschülervertretung agieren und deren Auffassungen und Ziele in den Beratungen entsprechend zum Ausdruck bringen werden.

In seiner Sitzung am 16.12.2020 beschloss der Hauptausschuss die Aufnahme einer*s sachkundige*n Einwohner*in für die Bezirksschülervertretung in der 18. Wahlperiode in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, siehe dazu auch **Anlage 1 - Ratsvorlage vom 16.12.2020 „Besetzung des Schulausschusses – Aufnahme der Bezirksschülervertretung“** (FB 45/0004/WP18).

Die Bezirksschülervertretung benannte Herrn Linus Jonathan Momohdu Edward sowie als dessen Stellvertreter Herrn Lukas Paschen.

Die neu entsendeten Personen müssen durch den Rat als sachkundige*r Einwohner*in in den Ausschuss gewählt werden.

Anlage:

Ratsvorlage vom 16.12.2020 „Besetzung des Schulausschusses – Aufnahme der Bezirksschülervertretung“